

Normen gemäß Verordnung über einfache Druckbehälter auf dem Markt – 6. ProdSV –

Verzeichnis 1: Harmonisierter Bereich – Teil 6¹⁾

Auf der Grundlage des Artikels 10 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 hat die Europäische Kommission die Titel und Bezugsnummern der harmonisierten Normen²⁾ i.S. der *Richtlinie 2014/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung einfacher Druckbehälter auf dem Markt* im ABl. der EU Nr. C 326 vom 14. September 2018 veröffentlicht (2018/C 326/01). Die Bekanntmachung kann auch direkt unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018XC0914\(03\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018XC0914(03)&from=DE)

Die Normen lösen die Konformitätsvermutung³⁾ aus.

¹⁾ Dieses Verzeichnis ersetzt den Abschnitt 1 des Verzeichnisses 1, Teil 6: Normen gemäß Verordnung über die Bereitstellung von einfachen Druckbehältern auf dem Markt – 6. ProdSV – Stand Februar 2018.

²⁾ Bezugsquellen umgesetzter harmonisierter Normen: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, bzw. VDE Verlag GmbH, Bismarckstraße 33, 10625 Berlin.

³⁾ Konformitätsvermutung: Der Hersteller kann davon ausgehen, dass bei korrekter Anwendung dieser Normen die grundlegenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit der entsprechenden EU-Richtlinie erfüllt sind.